

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Herrn
Michael Fleischmann
Zilleweg 78
31303 Burgdorf

Hauptabteilung

Silke Vierke

Rathaus II

Vor dem Hann. Tor 1

Zimmer 20

Tel.: 05136/898-108

Fax: 05136/898-112

E-Mail: s.vierke@burgdorf.de

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

10-Vie

22.05.2013

Anfrage gem. Geschäftsordnung
Schließung der Filiale der Stadtsparkasse Burgdorf in Ehlershausen

Sehr geehrter Herr Fleischmann,

den Eingang Ihrer Anfrage vom 16.05.2013 zur Schließung der Filiale
der Stadtsparkasse Burgdorf in Ehlershausen bestätige ich Ihnen.

Die Stadtsparkasse Burgdorf ist nach § 3 Nieders. Sparkassengesetz
(NSpG) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Für die recht-
lich selbständig handelnde juristische Person treffen als Organe der
Vorstand als geschäftsführendes Gremium und der Verwaltungsrat als
Aufsichtsgremium die Entscheidungen. Sparkassen sind wirtschaftlich
selbständige Unternehmen in kommunaler Trägerschaft (§ 4 NSpG so-
wie § 2 Abs. 1 der Satzung der Stadtsparkasse Burgdorf vom
02.11.2006). Gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung ist die Stadt Burgdorf Trä-
gerin der Stadtsparkasse Burgdorf. Diese Trägerschaft kommt bei der
Zusammensetzung und der Wahl des Verwaltungsrates und des Kredit-
ausschusses zum Ausdruck.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Wer hat beschlossen, das Personal aus der Sparkassenfiliale in Ehlers-
hausen abzuziehen und warum?

*Die Umwandlung der Geschäftsstelle in eine Selbstbedienungsfiliale
wurde auf Vorschlag des Vorstandes vom Verwaltungsrat beschlossen.*

Warum wurde der Rat der Stadt nicht in die Entscheidung eingebunden,
sondern nur über die Ratsvertreter im Verwaltungsrat der Sparkasse?

31303 Burgdorf

Rathaus I, Marktstraße 55

Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1

Rathaus III, Spittaplatz 4

Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27

Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf

BLZ 251 513 71

Konto-Nr. 15 859

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

SWIFT-BIC: NOLADE21BUF

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. und Di.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Seite 2 meines Schreibens vom 22.05.2013

Wie bereits oben dargestellt, ist die Stadtparkasse keine kommunale Einrichtung sondern rechtlich selbständig. Insofern besteht auch keine Weisungsbefugnis des Rates gegenüber der Stadtparkasse.

Wäre es nicht angebracht gewesen, das Abziehen des Personals aus dieser wichtigen kommunalen Einrichtung im Rat und in den zuständigen Fachausschüssen des Rates eingehend zu diskutieren?

Nein, es handelt sich hier um eine geschäftspolitische Entscheidung der Stadtparkasse.

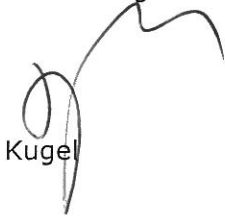
Warum wurde das Abziehen des Personals nicht hinreichend in die Kundschaft kommuniziert? Schließlich kamen massive Beschwerden.

Die Stadtparkasse hat sehr rechtzeitig alle der Geschäftsstelle Ehlershausen zugeordneten Kunden schriftlich informiert. In Einzelfällen ist die Information bei Kunden, die die Geschäftsstelle für Serviceleistungen nutzen, für Beratungsleistungen aber Ansprechpartner in der Hauptstelle in Burgdorf nutzen, zeitlich verzögert erfolgt. Da die Kunden alle über drei Monate vor dem Zeitpunkt der Umwandlung der Geschäftsstelle informiert wurden, ist dies rechtzeitig und in angemessener Form geschehen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage werde ich diese und dieses Antwortschreiben dem Rat mittels Informationsvorlage zur Verfügung stellen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Kugel